

Eintrag gethan: er war auch nachher noch der erste Redner seiner Zeit, und noch im letzten Jahre seines Lebens hat seine Beredsamkeit in dem Kampfe gegen M. Antonius grosse, freilich nur vorübergehende Erfolge errungen. Wir besitzen von ihm noch 57 Reden, ausserdem noch Bruchstücke von 20, und von weiteren 37 wissen wir wenigstens, dass sie gehalten worden; selbstverständlich sind aber in diesen Zahlen nicht seine sämtlichen Reden begriffen. Unter den erhaltenen sind als besonders bemerkenswerth ausser der Rede für Roscius aus Ameria hervorzuheben: die 7 Verrinischen (*Divinatio in Caccilium*, *Actio I* und 5 Bücher der *Actio II*), die Anklagereden gegen C. Verres aus dem J. 70, von denen aber nur die beiden ersten wirklich gehalten, die andern nur geschrieben sind, die Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompejus (*de imperio Cn. Pompeji*) aus dem J. 66 (o. S. 288), die Reden aus seinem Consulat, insbesondere die 3 Reden über das Ackergesetz des Rullus (o. S. 294), die Rede zur Vertheidigung des C. Rabirius (o. S. 295) und die 4 Catilinarischen, sodann die für Milo aus dem J. 52 (o. S. 316) und endlich die 14 gegen M. Antonius gehaltenen sogenannten Philippischen.

Neben seiner öffentlichen Wirksamkeit aber hat er auch die rhetorischen und philosophischen Studien ununterbrochen fortgesetzt; in Bezug auf die letzteren erklärt er einmal gelegentlich, dass er sie von früher Jugend an auch nicht einen Tag ausgesetzt habe. Die Ergebnisse derselben liegen uns in seinen zahlreichen, allerdings meist in seinen letzten Lebensjahren während seiner Zurückgezogenheit von den öffentlichen Geschäften verfassten Schriften vor.

Die erste seiner rhetorischen Schriften sind die zwei Bücher über die Erfindung (*de inventione*), die schon früh und vor der Dictatur des Sulla, wahrscheinlich im J. 84, auf Grundlage der in den Rhetorenschulen gehörten Vorträge von ihm verfasst sind und von ihm selbst als eine unreife Jugendarbeit bezeichnet werden,*) übrigens nur ein Theil einer von ihm beabsichtigten

*) *de Orat.* I. §. 5: *quoniam quae pueris aut adolescentulis nobis ex commentariolis nostris incohata ac rudia exciderunt, vix hac aetate digna et hoc usu, quem ex causis, quos diximus, tot tantisque consecuti sumus.*